

# Metallarbeiter-Zeitung

## Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.  
Verlagspreis vierteljährlich 5 Mark.  
Eingetragen in die Reichs-Post-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: **Hidy Müller**  
Schriftleitung und Verlagsstelle: **Stuttgart, Rüststraße 16 b II.**  
Fernsprecher: Nr. 8800. — Postfachkonto Stuttgart 6808.

Anzeigengebühr  
für die sechsgehaltene Kolonnenzeile 5 Mark.  
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

### Rüstet zur Abwehr!

Die Gesetze und Verordnungen, die in Deutschland, dem „freien“ Lande der Erde, seit dem Zusammenbruch im November 1918 erlassen worden sind, spiegeln die Entwicklung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse und die Verschiebungen in den Machtverhältnissen der Klassen zueinander wieder. Sie zeigen, wie die im Besitze der politischen und militärischen Machtmittel stehende bürokratisch-kapitalistische Klasse ihre durch den verlorenen Krieg und die Novemberereignisse erschütterte politische und wirtschaftliche Machtstellung zu festigen und zu behaupten versucht und das seine Befreiung erstrebende Proletariat niederdrücken will. Sie zeigen nicht nur die Mittel, mit denen die bestehende Klasse das Proletariat niederzuhalten versucht, sondern auch die Kräfte, die ihr dabei beihilflich sind. Die schwarz-gold-rosarote Mehrheit der Nationalversammlung und ihr geschäftsführender Ausschuss, die Regierung, sind die Werkzeuge der bestehenden Klasse, sind diejenigen, die mit raffiniert ausgeführten Mitteln und Methoden das werktätige Volk zum Sklaven des Kapitals und der „demokratischen“ Regierungsbürokratie zu machen versuchen. Das kann niemand bestreiten, nachdem der Entwurf zu einer „Schlichtungsordnung“ bekannt geworden ist.

Das deutsche werktätige Volk hat sehr lange, mit einer wahren Hundeband, das Joch des kapitalistisch-monarchistisch-absolutistischen Obrigkeitstaates ertragen. Durch unzählige Gesetze und Verordnungen, deren genaue Anzahl sich niemals feststellen lassen wird, wurde jeder Schritt und Tritt „reglementiert“ und das Auge des Gesetzes“ wachte sorgfältig über dem „Rechte“. So ließ sich das deutsche Volk jahrhundertlang knechten; ließ sich über vier Jahre lang als Kanonenfutter verwenden, bis es im November 1918 mit gewaltigem Sturm die Fesseln sprengte.

Was haben wir heute in Deutschland, 1 1/2 Jahre nach der Novemberrevolution? Auf der einen Seite die politische Gleichberechtigung — befaßt mit all dem Schmutz von Gesetzen, Verordnungen u. d. d. alten Obrigkeitstaates —, von der der brave Staatsbürger alle vier Jahre einmal Gebrauch machen darf, und auf der andern Seite die durch die kapitalistische Wirtschaftsordnung bedingte wirtschaftliche Knechtung des Proletariats, die durch Aufhebung des Streikrechts und obligatorische Reglementierung noch verschärft werden soll. Das ist der Sinn und der Zweck der „sozialen“ Gesetzgebung, die mit dem Gesetz über Betriebsräte begonnen, mit der „Schlichtungsordnung“ fortgesetzt und dem „Arbeitsgesetzbuch“ vollendet werden soll. Wer eine solche „Gesetzgebung“ macht, der muß glauben, das deutsche Volk ließe sich abermals zum willenlosen Objekt erniedrigen. Hier haben wir die logische Folge der Politik der Arbeitergemeinschaft, die die Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit ausgleichen will durch Kompromisse, die den Klassenkampf aufgibt und dadurch alle Erfolge der Novemberrevolution zunichte macht.

Es ist uns unumgänglich, die 278 Paragraphen der neuen Schlichtungsordnung einzeln zu erläutern. Wir wollen aber die Wirkungen dieses geplanten Gesetzes einmal unterfragen. Da müssen wir zunächst auf die vorgeordneten Organe und ihre Zusammenfassung blicken. Es werden gebildet: Schlichtungsausschüsse, die sich gliedern in Arbeiterschlichtungskammern, Angestellten-Schlichtungskammern sowie gemischte Kammern und in Fachkammern, Landes-Schlichtungsausschüsse mit Revisionskammern und Landes-Schlichtungskammern, Reichs-Einigungsamt mit Revisionskammern und Reichs-Einigungsausschüssen. Als oberstes Organ gilt das Reichsarbeitsministerium.

Der Schlichtungsausschuss besteht aus einem unparteiischen Vorsitzenden und aus ständigen und nichtständigen Beisitzern. Der Vorsitzende wird von der obersten Landesverwaltungsbehörde bestellt, er besitzt die Rechte und Pflichten staatlicher Beamten. Die Landes-Schlichtungskammer besteht aus einem Vorsitzenden, der von der obersten Landesverwaltungsbehörde bestellt wird und zum höheren Justiz- oder Verwaltungsdiens befähigt sein muß, ferner aus je einem ständigen und zwei nichtständigen Vertretern der Arbeiter und Unternehmer. Die Revisionskammer des Landes-Schlichtungsausschusses besteht aus dem Vorsitzenden, zwei richterlichen Beamten und je zwei ständigen Vertretern der Arbeiter und Unternehmer. Die oberste Landesverwaltungsbehörde bestellt auch die Richter und ernennt die Beisitzer nach den Vorschlägen des Bezirks- oder Landeswirtschaftsrats. Die Revisionskammer des Reichs-Einigungsamts setzt sich zusammen wie die Revisionskammer des Landes-Schlichtungsausschusses; der Vorsitzende, die zwei richterlichen Beamten und die Beisitzer bestellt das Reichsarbeitsministerium.

Der § 86 der Schlichtungsordnung bestimmt: „Die Anrufung des Schlichtungsausschusses muß erfolgen von Arbeitgeberseite, wenn eine Ausperrung, von Arbeitnehmerseite, wenn eine Arbeitseinstellung beabsichtigt wird. Ausperrungen und Arbeitseinstellungen sind unzulässig, bevor der Schlichtungsausschuss angerufen und eine Einigung zustande gekommen oder ein Schiedsspruch gefällt ist.“

Diese Bestimmung hebt das unmittelbare Streikrecht der Arbeiter auf. Erst nachdem der Schlichtungsausschuss den Fall behandelt und einen Schiedsspruch gefällt hat, kann gestreikt werden, wenn in geheimer Abstimmung mit Zweidrittelmehrheit der Streik beschlossen wird. (§ 136.) Ist die oberste Verwaltungsbehörde der Meinung, durch den Streik könnte die „Gesundheit oder die Sicherheit der Bevölkerung oder ihre Versorgung mit dem notwendigen Lebensbedarf gefährdet“ werden, so kann sie den gefällten Schiedsspruch für „verbindlich“ erklären; dann darf nicht gestreikt werden. (§§ 136 bis 146.) Es liegt demnach ganz in dem Ermessen der Verwaltungsbehörde, ob die Arbeiter streiken dürfen oder nicht. Die wilden Streiks sind überhaupt verboten.

Die Arbeiter eines Betriebes können erst dann über den Streik abstimmen, wenn der Spruch des Schlichtungsausschusses vorliegt. Die Schlichtungsordnung bestimmt ein sehr umständliches Verfahren. Der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses muß die Beteiligten

(Arbeiter und Unternehmer) vorladen „zur Erteilung von Auskünften“. Erscheint der Unternehmer nicht, dann setzt der Vorsitzende eine neue Sitzung an. Sind beide Parteien erschienen, so versucht der Vorsitzende „eine Einigung der Parteien“. Kommt keine Einigung zustande, dann „bereitet der Vorsitzende die mündliche Verhandlung vor“ und setzt den Termin für die Sitzung des Schlichtungsausschusses fest. Bei der Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuss kann beschlossen werden, daß „Auskunftspersonen und Gutachter“ gehört werden, daß „schriftliche Gutachten und amtliche Auskünfte eingeholt und den Parteien die Vorbringung von Unterlagen aufgegeben wird“. (§ 108.) Durch dieses Verfahren ist die Möglichkeit geschaffen, die Erledigung jeder Differenz zwischen Unternehmer und Arbeiter monatelang hinauszuziehen. Die Abwehr vom Unternehmer vorgenommener Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse wird unmöglich, wie auch jede Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter endlos verschleppt werden kann. Das scheint auch der Zweck dieser Bestimmung zu sein.

Der Schlichtungsausschuss ist zuständig für örtliche Streitfälle. Der Landes-Schlichtungsausschuss für Gesamtschlichtungen innerhalb seines Wirkungsbereiches und das Reichs-Einigungsamt für Gesamtschlichtungen, die in das Gebiet mehrerer Landes-Schlichtungsausschüsse fallen. Das Verfahren vor den Landes-Schlichtungsausschüssen und dem Reichs-Einigungsamt ist dasselbe wie vor den Schlichtungsausschüssen, welches wir bereits kurz erläutert haben. Gegen die Entscheidungen der Schlichtungsausschüsse ist Beschwerde zulässig. Ueber diese entscheidet die Revisionskammer der Landes-Schlichtungsausschüsse und über Beschwerden gegen die Landes-Schlichtungsausschüsse entscheidet die Revisionskammer des Reichs-Einigungsamtes. Die Zusammensetzung dieser Revisionskammern haben wir bereits mitgeteilt. Die Entscheidung über die Beschwerde wird in der Besetzung der Kammer durch den Vorsitzenden und die richterlichen Beisitzer gefällt. (§ 178.) Das ist eine sehr unsinnige Bestimmung, daß wir annehmen müssen, sie ist dem Sinne eines Geisteskranken entnommen.

Der vierte Abschnitt der Schlichtungsordnung regelt das „Verfahren in besonderen Fällen“. Dazu gehört auch die Absetzung der Betriebsräte und der sonstigen Betriebsvertretungen. 19 Paragraphen, zum Teil umfangreiche, hat man für diesen lächerlichen Zweck ausgetobt. Es würde zu weit führen, wollten wir diese Paragraphen erläutern.

Das Glanzstück dieser neuesten Probe staatsmännischer Kunst ist der Teil, der die Schutz- und Strafbestimmungen enthält. Wer sich weigert, als Beisitzer bei einer Schlichtungsbehörde zu wirken, wird mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark bestraft. Wer Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse offenbart, die ihm als Mitglied einer Schlichtungsbehörde bekannt geworden sind, bekommt bis zu dreitausend Mark Geldstrafe oder auch Gefängnisstrafe, deren Abgrenzung gar nicht vorgegeben ist.

Wer bei einer Gesamtschlichtung — darunter fallen Streiks, die von Gewerkschaften geführt werden — gegen den Schiedsspruch verstößt, ihn absichtlich nicht erfüllt oder zum Streik aufjorbert oder anreizt, wird mit Geldstrafe bis zum Höchstbetrage von dreitausend Mark bestraft. Gegen Personen, die sich eines solchen „Verbrechens“ schuldig machen, aber weder zu den am Streik beteiligten Arbeitern oder Unternehmern gehören, kann auf eine „Buße“ bis zum Höchstbetrage von einhunderttausend Mark erkannt werden. (§ 259.) Das wäre also die Strafe für die Funktionäre der Gewerkschaften.

Der „Staatsmann“, der diese Strafbestimmungen ausgeheckt hat, glaubte, es ist besser, wenn doppelt genäht wird; deshalb ergänzte er den § 259 durch den § 261, der folgenden Wortlaut hat:

„Begeht ein Vorstandsmittglied oder sonstiger Vertreter, Angestellter oder Vertrauensmann einer wirtschaftlichen Vereinigung von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern innerhalb der ihm zustehenden Befugnisse oder auf Veranlassung, mit Unterstützung oder mit Zustimmung der Vereinigung eine der im § 259 bezeichneten Handlungen, so kann außer gegen ihn auch gegen die Vereinigung auf eine Geldbuße erkannt werden. Die Höhe der Buße ist unter Berücksichtigung der Zahl der durch die Gesamtschlichtung, die Ausperrung oder die Arbeitseinstellung betroffenen Arbeitsverhältnisse und der Höhe der Löhne der beteiligten Arbeitnehmer zu bemessen; ihr Höchstbetrage ist einhunderttausend Mark.“

Das eröffnet recht wunderbare Aussichten für die Zukunft. Den Arbeitern wird das Streikrecht genommen und der Gewerkschaften werden durch hohe Geldstrafen für ihre Funktionäre die Kassen leer gemacht. Wehe können die schlimmsten Arbeiterfeinde wirklich nicht verlangen. Derjenige, der dieses „Gesetz“ verantwortl. trägt, heißt Alexander Schlade, ist Mitglied der sozialdemokratischen Partei und war früher der Vorsitzende unserer Organisation.

Es liegt uns fern, Alexander Schlade als Person für dieses Gesetz und für die Verhältnisse, aus denen ein solches Verbrechen geboren werden mußte, verantwortlich zu machen. Verantwortlich sind jene Sozialisten, die das Volk mit einer neuen Theorie einseitigen; die behaupteten, es müsse erst die kapitalistische Produktionswirtschaft wieder aufgerichtet werden, bevor man zum Sozialismus komme. Diese Propheten ließen es nicht nur bei ihrer neuen Theorie bewenden, sondern betätigten sich praktisch auf diesem Gebiete. Dabei verlieren sie jeden Halt und stürzen sich und das Volk immer tiefer ins Verderben.

Das deutsche werktätige Volk sollte endlich die großen Gefahren erkennen, die auf wirtschaftlichem Gebiete drohen. Diese Anschläge auf das Streikrecht der Arbeiter sind nur möglich, weil die Arbeiterklasse politisch untätig ist; weil viele Arbeiter glauben, ihrer Pflicht zu genügen, wenn sie das Mitgliedsbuch einer Partei oder einer Gewerkschaft in der Tasche tragen. Nein, die große Zeit, in der wir jetzt leben, verlangt mehr. Jeder Arbeiter hat dafür zu sorgen, daß Parteien und Gewerkschaften zu wirklichen Klassenkampforganisationen umgeformt werden und daß der Aufbau des Räte-systems mit allen Kräften gefördert wird. Nur dann, aber auch nur dann, wehren wir die Anschläge der Reaktion ab und schaffen uns eine bessere Zukunft.

### Revolution und Betriebsräte

Die monarchistisch-militärische Gegenrevolution rüstet. Ein neuer Putz steht bevor, militärisch und politisch besser organisiert als sein Vorgänger. In Pommern, Ostpreußen, Schlesien, Rheinland-Westfalen und Süddeutschland sind die Vorbereitungen der Reaktion abgeschlossen. Sobald in Mitteldeutschland dasselbe geschehen ist, kann der Kampf beginnen.

Im Reichswehrministerium in Berlin rüstet die Generale der gegenrevolutionären Verschwörung. Der demokratische Reichswehrminister Gehlert steht scheinbar nicht, was in seiner Nähe getrieben wird, oder er ist zu schwach, dem Treiben Einhalt zu gebieten. Die gegenrevolutionäre Truppe wird durch Reichsmittel unterhalten. Sie erhält außerdem außerordentliche Zuwendungen von der Schwerindustrie. Die Rüstungen der monarchistisch-militärischen Gegenrevolution werden ergänzt durch die Rüstungen der Unternehmer auf wirtschaftlichem Gebiet. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, gehen wir einer Periode sehr schwerer wirtschaftlicher Kämpfe entgegen, die durch das übermäßig gewordene Unternehmertum vom Hause gebrochen werden. Das Betriebsrätegesetz schafft den Unternehmern den gewinnsten Konfliktstoff, der ja ohnehin in reichem Maße aus dem sich steigenden wirtschaftlichen Elend erwächst.

Das Proletariat muß endlich die Gefahren erkennen, die sich rings umher wie ein furchtbares Gewitter zusammenziehen. Es muß gleichfalls rüsten, wenn es die Angriffe der Reaktion erfolgreich abwehren und im Kampfe vortwärtsstehen will. Das Proletariat muß seine Kampffront prüfen, vor allem aber aus den Fehlern der vergangenen Kämpfe, besonders der März-Kämpfe lernen.

Der Generalstreik im März ds. Jrs. hat die Schwäche der deutschen Arbeiterbewegung offengelegt. Die unheilvolle politische und organisatorische Zerklüftung der Arbeiterbewegung ist schuld an dem Mißerfolg dieser gewaltigen Kraftanstrengung. Jetzt, wo angefaßt der drohenden Gefahren die Arbeiterschaft alle Kräfte zur Schaffung einer geschlossenen Kampffront einsetzen muß, sehen wir nicht ein Sammeln der Kräfte, sondern ein weiteres Zerfallen derselben. Und warum ist es so? Weil der eine und der andere Partei- oder Gewerkschaftsführer glaubt, etwas von seinem Einfluß oder Ansehen zu verlieren, weil er glaubt, es könne sich eine Konkurrenz aufziehen, die ihn schließl. aus seiner Stellung verdrängt.

Die Stunde gebietet die Schaffung einer einheitlichen Kampffront und einer einheitlichen Kampfleitung zur Führung der kommenden politischen Kämpfe. Es gilt, die politische und organisatorisch zerstreute und die organisatorisch noch nicht erfasste Masse des Proletariats zu sammeln. Die Parole zur Sammlung der Masse ist das Räte-system. Abgesehen von noch Meinungsverschiedenheiten über das Wesen und die Aufgaben des Räte-systems bestehen, die Idee wurzelt aber so tief in den proletarischen Massen, daß sie durch keine Gewalt wieder herausgedrückt werden kann.

Das Räte-system ist kein abgeschlossenes, fest umrissenes Gebilde, sondern ein mit und in der Revolution lebendes Element, dessen Form und Inhalt von der Entwicklung der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse bedingt wird. Wenn die sozialistisch-bürgerliche Koalition der Nationalversammlung mit dem Betriebsrätegesetz den Rätegedanken in eine falsche Bahn leiten und der sozialen Revolution einen Damm entgegenstellen wollte, so zeigt sich jetzt, daß das Gegenteil eintritt, daß sich die Reaktion mit dem Betriebsrätegesetz ins eigene Fleisch geschnitten hat. Die Betriebsräte, von den Vätern des Betriebsrätegesetzes ausgerufen als Werkzeuge zur Wiederaufrichtung der kapitalistischen Produktion, betätigen sich jetzt als Pioniere zur Abführung der kapitalistischen Produktion in eine sozialistische. Durch die drohende Gefahr der Gegenrevolution werden sie jetzt gezwungen, auch die Führung der politischen Kämpfe in die Hand zu nehmen.

Die Gewerkschaften nehmen Mitglieder auf gleichviel welcher religiösen oder politischen Überzeugung. Ihre Aufgabe ist es, die wirtschaftliche Lage ihrer Mitglieder im Kampfe mit dem Unternehmertum zu heben. Das ist ein Tätigkeitsgebiet, welches die Anspannung aller Kräfte der Organisation erfordert. Keine Partei und keine andere Organisation darf hier den Gewerkschaften Schwierigkeiten machen. Die politischen Parteien, die das Proletariat heute vertreten, bekämpfen sich zurzeit auf das Schwerste. Da bleibt nur die Räteorganisation übrig zur Sammlung des Proletariats zum politischen Kampfe; und da dieser Kampf jeden Tag losbrechen kann, darf die Zeit nicht vergeudet werden mit Erörterungen über die Notwendigkeit der politischen Arbeiterräte, sondern es müssen die Räte gesammelt werden, die da sind, und das sind die Betriebsräte!

Die Organisation der Betriebsräte zur Führung des politischen Kampfes bereitet sich überall vor. In Berlin, dem Brennpunkt des politischen Lebens, hat sie eine festere Form angenommen. Das rief die Arbeitergemeinschaft freier Angestelltenverbände (AFV) auf den Plan, die den Betriebsrätezentralen das Recht der Sammlung der Betriebsräte absperrt. In einer Entschließung vom 26. April 1920 erklärte sie:

1. Es ist Aufgabe der politischen Parteien, den Betriebsrätegedanken zu fördern und durchzuführen.
2. Aufgabe der Gewerkschaften ist es, die Betriebsräte aufzubauen und auszubauen.
3. Erstes Erfordernis ist der technische Aufbau und Einteilung der Funktionen zur Ausführung des Betriebsrätegesetzes.
4. Sodann Einarbeitung und Erweiterung der Befugnisse der Betriebsräte.

Der Allgemeine deutsche Gewerkschaftsbund und die AFV sind Spitzenorganisationen und die örtlichen Partellei derselben haben die Aufgabe, die Betriebsräte gemeinsam und die Angestellten- und die Arbeiterräte getrennt zu erfassen.

Die „Betriebsrätezentrale“ sowohl als auch das Sekretariat der Betriebsräte der S. P. D. lehnt die Verammlung im Interesse der Einheit der Rätebewegung ab.

Die AFV bezeichnet sich als die Spitzenorganisation der Angestelltenverbände. Sie vereinigt Organisationen mit allen möglichen Tendenzen. Wir finden da neben dem „Zentralverband der Handlungsgehilfen“ den „Deutschen Werkmeisterverband“, den

„Deutschen Arbeiterbund“, die „Internationale Arbeiterliga“, den „Deutschen Charfänger- und Ballett-Verband“ usw.??

Als der Vorstand des A. D. G. B. und die U. G. B. im März dieses Jahres ihre Kundgebungen mit den politischen Parteien (S. P. D. und U. S. P. D.) vereinbarten, gab es in der U. G. B. einen schweren Bruch. Mehrere Organisationen drohten mit dem Austritt, wenn nachmals die Gewerkschaften und die U. G. B. mit den beiden politischen Parteien einen Aufruf über eine Kundgebung unterzeichneten. Der A. D. G. B. beschloß unter dem Druck der U. G. B., in Zukunft Kundgebungen mit den politischen Parteien nicht mehr zu vereinbaren. Damit ist den sich anbahnenden Einigungsbestrebungen der Boden entzogen. Die U. G. B. und der A. D. G. B. fördern mit ihrer Stellungnahme die politische Zerklüftung der Arbeitermassen und liefern gleichzeitig den Beweis dafür, daß die Gewerkschaften unmöglich die Führung der politischen Kämpfe übernehmen können. Damit aber noch nicht genug, die U. G. B. verlangt, daß die „Betriebsräte gemeinsam und die „Angeordneten- und Arbeiterräte getrennt“ erfaßt werden sollen. Die von der sozialistisch-bürgerlichen Blockmehrheit der Nationalversammlung durch das Gesetz über Betriebsräte erstrebte Zerstückelung der einheitlichen Kampffront der Hand- und Kopfarbeiter wird jetzt von der U. G. B. fortgesetzt. Außerdem sollen die Betriebsräte der Politik des Gewerkschaftsbundes und der U. G. B., also der Arbeitsgemeinschaft dienbar gemacht werden. Diejenigen Betriebsräte, die erwünscht die Schaffung einer einheitlichen Kampffront des Proletariats erstreben und die soziale Revolution vorwärts treiben wollen, müssen dem Treiben der U. G. B. entgegenzutreten.

Die Zentrale der Betriebsräte Groß-Berlins versuchte durch Verhandlungen mit Vertretern der Berliner Gewerkschaftskommission eine Grundlage für ein gemeinsames Arbeiten der Gewerkschaften und der Organisation der Betriebsräte zu schaffen. Diese Vorverhandlungen zitierten folgendes Ergebnis:

„Das Räteystem wird als Organisationsform der sozialistischen Gesellschaft anerkannt. Seine beiden Betätigungsformen, die politische und wirtschaftliche, sind bereits vor der Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat mit aller Energie zu erstreben. Diese Notwendigkeit hat der bisherige Verlauf der sozialen Revolution bestätigt.“

Die soziale Revolution erfordert die Einsetzung aller Kräfte des Proletariats. Das deutsche Proletariat ist zur Stunde organisatorisch und politisch zerstückelt; es ist einheitlichen und geschlossenen Kampfformationen zusammenzufassen, ist das nächste Ziel. Das Räteystem gewährleistet die Sammlung des Proletariats.

Zur Verwirklichung der wirtschaftlichen Betätigungsform des Räteystems können die technisch-organisatorischen Bestimmungen des zu konterrevolutionären Zwecken geschaffenen Betriebsrätegesetzes erfolgreich ausgenutzt werden. Es gilt jetzt, die Betriebsräte aller Organisationen und Parteiverbindungen nach Industrie- und Verkehrszweigen zusammenzufassen und unter eine nach den Grundfäden des Räteystems gewählte Leitung zu bringen. Oberste Instanz dieser Rätevereinigung ist die Generalversammlung der Betriebsräte des Wirtschaftsbezirks, in der die Betriebsräte aller Gruppen ihrer Stärke entsprechend vertreten sind.

Die Aufgaben und das Tätigkeitsgebiet der Rätevereinigung wird durch die Kämpfe im Verlauf der sozialen Revolution bedingt. Solange die politischen Arbeiter nicht in Funktion getreten sind, übernehmen die Betriebsräte die Durchführung der großen politischen Aktionen, die über den engen Partei- und Gewerkschaftsrahmen hinausgehen und die Wahrnehmung des proletarischen Gesamtinteresses zum Ziele haben. Das macht eine Ergänzung der Leitung der Rätevereinigung durch Vertreter der politischen Parteien und Gewerkschaften, die sich zum proletarischen Klassenkampf bekennen, notwendig.

Die Rätevereinigung hat weiter die Betriebsräte zu schulen für die Übernahme der Produktion und die Vorbereitung zu treffen zur Schaffung einer verantwortlichen Leitung der sozialistischen Produktion. Ihre liegt es ob, durch Errichtung von Rätefabriken und durch belehrendes Material die Betriebsräte in den Produktionsprozess einzuführen und die zur Leitung der Produktion erforderlichen Kräfte heranzubilden. Im Interesse einer planmäßigen sozialistischen Schulung des Proletariats ist es wünschenswert, daß die Gewerkschaften sich mit der Rätevereinigung (Rätefabriken) über ihre Bildungsarbeit (Vergewisserung) verständigen.

Im gegenwärtigen Stadium der sozialen Revolution darf die Rätevereinigung und ihre verantwortliche Leitung nicht in die aus dem kapitalistischen Produktionsprozess sich ergebenden Lohn- und Arbeitskämpfe eingreifen. Die Vorbereitung und Führung dieser Kämpfe fällt ausschließlich den Gewerkschaften zu, deren Umstellung zu Industrieverbänden in der Richtung der wirtschaftlichen Entwicklung liegt und von allen Anhängern des Räteystems angestrebt ist. Die Betriebsräte müssen innerhalb der Betriebe dafür wirken, daß alle Hand- und Kopfarbeiter der für die Industriegruppe zuständigen Gewerkschaft beitreten und daß die bestehenden Gewerkschaften innerhalb der Industriegruppe sich zu einem Industrieverband vereinigen.

schaffen innerhalb der Industriegruppe sich zu einem Industrieverband vereinigen.

Zwischen der Leitung der Rätevereinigung und den Leitungen der Gewerkschaften wie der politischen Parteien muß eine ständige Fühlung und Verständigung über politische und wirtschaftliche Maßnahmen erfolgen.“

Leider ist die Plenarversammlung der Berliner Gewerkschaftskommission dieser Vereinbarung nicht beigetreten. Sie hat den Ausschluß beauftragt, Schritte zu unternehmen, damit eine Verständigung zwischen Parteien, Gewerkschaften und Betriebsräten erzielt wird. Seit Jahr und Tag wird an einer „Verständigung“ gearbeitet. Anstatt einander näher, kommen die beteiligten Instanzen immer weiter auseinander. Inzwischen züchtet die Reaktion, und ehe es zwischen Parteien, Gewerkschaften und Betriebsräten zu einer Verständigung gekommen ist, bricht der Kampf wieder los und endet mit demselben Mißerfolg wie seine Vorgänger.

Wenn sich die Instanzen nicht verständigen können, müssen die Betriebsräte handeln. So geschah es in Berlin. Die Zentrale der Betriebsräte hatte am Sonntag den 9. Mai d. J. eine Versammlung der Betriebsräte nach dem Julius Büsch einberufen. Lange vor Beginn der Versammlung war der Mieseraum überfüllt. Es mußten noch drei weitere Versammlungen eröffnet werden und trotzdem fanden mehrere Tausend Betriebsräte keinen Einlaß. Die versammelten Betriebsräte befanden einstimmig ihren festen Willen zur Schaffung einer einheitlichen Kampffront durch Annahme einer Resolution, die inhaltlich das enthält, was zwischen Betriebsrätezentrale und Vertretern der Gewerkschaftskommission vereinbart worden war und außerdem scharf gegen die letzte Stellungnahme der Plenarversammlung der Gewerkschaftskommission protestiert. So vollzieht sich die Einigung des Proletariats auch ohne und gegen den Willen mancher Führer.

### Die Krise

Die Industrie- und Handelszeitung berichtet über die Zurückziehung von Aufträgen für die erzgebirgische Industrie. In fast allen Zweigen der weisergebirgischen Industrie, auch in der vor kurzem besonders begünstigten Metallindustrie, sind Inlandsaufträge und bei Ausfuhrindustrien Auslandsaufträge in erheblicher Zahl zurückgezogen worden. Der Grund hierfür mag in erster Linie in den hohen Verkaufspreisen liegen, die die Inlandspreise der Weltmarktpreise nachgelagert sind und sie teilweise überhöht haben. Dazu kommen die ständig schwankenden Kalkulationen, die immer weiter steigenden Gehalts- und Lohnsätze und die wirtschaftliche und politische Unsicherheit. In verschiedenen weisergebirgischen Betrieben sind bereits Entlassungen von Arbeitern auf Grund von Arbeitsstretungen erfolgt und weitere stehen bevor.

Die Klagen über Zurückziehung von Aufträgen sowie ungenügende Beschäftigung in den Betrieben mehrten sich in bedauerlichem Maße. Sofort ist alles dabei, die Schuld den hohen Löhnen und Gehältern zuzuschreiben. Das alte Lied des kapitalistischen Krügelns, die Ungeheuerlichkeit der Arbeiter und Angehörten macht den Abschluß eines Geschäftes unmöglich, die fortgesetzten Forderungen lassen eine Kalkulation nicht zu, somit ist es unmöglich, Aufträge zu übernehmen, wird heute in allen Variationen geungen.

Diese Erscheinung kam nicht überraschend, sie war als unbedingte Folgeerscheinung des ganzen wirtschaftlichen Durchbruchs sowie der Not- und Hilflosigkeit der führenden Männer Deutschlands vorauszu sehen. Alle Mahnungen und Warnungen wurden in den Wind geschlagen, das Wüten der Reaktion in der Wirtschaft konnte ungehindert geschehen. Die Saat, welche gesät wurde, reift jetzt heran. In der Metallarbeiter-Zeitung haben wir schon Ende des verfloffenen Jahres auf diese Gefahr hingewiesen; bei Beratung des Betriebsrätegesetzes forderten wir Rechte für die Arbeiterschaft, um der drohenden Gefahr begegnen zu können, alles vergebens. Es wurde regiert und diktiert nach den Wünschen der Unternehmer und der Militärs. Der Rapp-Blutkrieg sollte durch diese Sabotage der Kapitalistenklasse eine wirksame Unterstüpfung erfahren, und nur dadurch, daß die reaktionären Organe der Zeit nicht erwarten konnten, daß der Plan im März fehl. Die Gefahr ist nicht beseitigt, ja sie ist heute größer als zuvor und von der Regierung wird zu ihrer Beseitigung nichts getan.

Als der Stand der deutschen Wirtschaft sich abwärts bewegte und die Gefahr, die der Industrie daraus erwuchs, nach allgemein sehr wenig beachtet wurde, tauchten die Vertreter des Auslandes auf und machten ihre Bestellungen auf die Erzeugnisse der Industrie. Die blühendsten Bestellungen wurden gemacht und leider auch von den meisten als Erfolg ausgeführt. Sie es nicht lächerlich, wenn ein Agent irgendeines fremden, überseeischen Agentenates mit kaum 2 Millionen Einwohnern bei einem Wert Bestellungen macht auf 2 Millionen Menschen oder andere Gebrauchs- und Bedarfsgegenstände, so daß auf jeden Einwohner des Staates ein bewaffneter Gegenstand käme. Nicht genug damit, daß sie ein Werk mit dem Luftrage besetzen, nein, an verschiedenen Stellen wiederholen sie ihr Kanakerei. Schmonzeln fiel der Unternehmer darauf herein, man konnte ja den doppelten Preis aufschlagen; und bei 100 v. H. Profit wird der Kapitalist beglückseligt. Der

Gandel förderte dieses Treiben, er konnte ja noch einmal die doppelte Summe ausschlagen und der Ausländer kaufte immer noch billiger als im eigenen Lande oder in den anderen Staaten. Zwar wurden Verträge abgeschlossen, heute werden sie nicht eingehalten und nun, lieber Michel, gehe über den großen Teich und fordere dein Recht, wirst es zwar nicht erhalten, aber ein Substitut ist dir sicher. Deine profituhungrige Kapitalistenklasse hat dir dieses Geld bereitete. Scheinbar lebte Deutschland im Überfluß an Arbeitsaufträgen, in Wirklichkeit war es aber nur ein Trugbild, das nur solange seinen Glanz behielt, als eben die Kräfte auf riesige Wertgewinne die Schieber und deren Helfer zu dieser Mäandern anspornete! Die Geschichte hat nicht einmal solange gedauert, bis der Stand der Welt sich gebessert hat, sondern schon bei den Anzeichen einer Besserung brach diese Herrlichkeit zusammen. Als erscheinend für die Behauptung der deutschen Produkte auf dem Weltmarkt kommt hinzu, daß der Schieber nicht nach der Qualität der Erzeugnisse fragte, ihm genügte es, wenn er möglichst viel erhielt und damit schänden und häßlich konnte. So ist von gewissenlosen Fabrikanten aller Rurts auf dem Weltmarkt geschleudert worden. Die minderwertigsten Rohstoffe wurden dazu verwendet und im Gasapparat mußte es zusammengewürfelt werden. Die deutschen Produkte schneitete sich früher auf dem Weltmarkt durch ihre gute Qualität ganz besonders aus, dadurch war ihre Aufnahme gesichert. Durch die jetzigen Praktiken ist nun der Wert der deutschen Arbeit zum Schaden der Allgemeinheit herabgesetzt worden. Schwer wird es halten, den alten Ruf wieder zu erlangen.

Diese Schiebermethoden haben nun im Inland die gesamte Industrie in Mitleidenhaft gezogen. Die Scheinbestellungen führten dazu, daß ein jeder Unternehmer, der mit einer derartigen Bestellung beauftragt war, alle Anstrengungen machte, die zur Herstellung notwendigen Rohstoffe zu erlangen. Rohstoffe waren als Folge des Krieges äußerst knapp und so überboten die Nachfrager sich fortwährend. Die Aussicht auf Profit hing mit jedem Füllen des Marktes, was nahm es dann wunder, wenn für die Rohstoffe immer mehr und mehr geboten wurde, nur um sie zu erhalten und die lukrativen Aufträge nach dem Ausland auszuüben zu können. Letzten Endes versuchten natürlich auch die Kreise, durch deren Hände die Rohstoffe gingen, von diesem Wertverlust abzukommen. Wenn sie es nicht vorzogen, die Rohprodukte direkt ins Ausland zu verschicken, so schlugen sie schon im Inland den Wertverlust auf die Rohprodukte auf. Das zunehmende Fallen des Marktwertes trieb diesen Kreislauf immer weiter. Wohl gab es Preisprüfungsstellen, Richtpreise, und noch andere schöne Einrichtungen, aber samt und sonders ordneten sie sich diesem Treiben unter.

Dieses Treiben blieb nicht ohne Folgen auf den Inlandsmarkt. Um etwas für das Inland zu retten, mußten die gleichen Preise gezahlt werden, wie sie eben von den Schiebern durch die Wertverluste erzielt wurden. So stieg die Kurve der Steuererhebung rasend an. Die Arbeiterklasse hatte einen schweren Stand, mit ihren Löhnen kam sie nicht mit nach und konnte den Anforderungen, die das Leben stellt, nicht mehr gerecht werden. Dieser Preislauf artete aus zum Infanterien, während dem Wahnsinn, der jetzt sein jähes Ende gefunden hat. Die Regierung machte in diesem Durcheinander, das von bestimmten Kreisen noch besonders gefördert wurde, Lustig mit. Die Rentenpreise lief schneller und erhöhte die Gefahr. Wo noch einschränkende Bestimmungen über die Preise vorhanden waren, wurden sie gestrichelt abgedaut, es wurde der Weg frei gemacht, daß sich die Preise den Weltmarktpreisen nähern konnten. Man haben sie sich genähert, sind zum großen Teil schon über diese hinausgegangen. Scheinbar hatten die Regierenden sich eine nette Mißmacherechnung ausgedacht gemacht. Nach ihrer Meinung mußten mit dem Steigen der Preise die Löhne steigen, von dem Lohn werden dann 10 v. H. Steuern erhoben, dies würde dann eine sehr hohe Summe ergeben und der Staat wäre aus allem Glend sein heraus. Doch es ist auch hier anders gekommen, als erhofft wurde. Die Mehreinnahmen, die dadurch erzielt werden, gehen reißlos wieder auf. Die einzelnen Etats weisen schon jetzt Milliardendefizits auf. Aber das Schlimmste ist, daß die Kaufkraft des Volkes total erlahmt ist und somit zum gleichmäßigen Stillstand der Produktion führen wird. Es wird jetzt an allen Orten ermahnt, nicht mit dem Einkauf zurückzuhalten. Die Mahner sind der Meinung, die Bevölkerung laufe nicht, um ein weiteres Fallen der Preise abzuwarten. Das ist durchaus irrig. Das Kaufen hat sein natürliches Ende erreicht, nicht dadurch, daß der Bedarf genügend gedeckt ist, sondern der Wert des Geldes ist soweit zurückgegangen, daß es nur noch zu den aller-notwendigsten Bedürfnissen ausreicht.

Dieser Zeitpunkt hat der Unternehmer herbeigesehnt. Bei den notwendigen wachsenden Lohnforderungen erklärt er sich bis ans Herz der Arbeitervertreter: „Ich habe keine Arbeitsaufträge, um solche zu erlangen, bin ich gezwungen, billiger zu liefern. Lohnhöhungen kann ich nicht bewilligen, im Gegenteil, ich muß darauf sehen, billiger zu produzieren zu lassen.“ Um die Arbeitermassen vollends in die Irre zu bekommen, werden Arbeiterentlassungen vorgenommen und der Betrieb eingeschränkt. Aus dieser Situation ergeben sich für die Arbeiterschaft schwere Kämpfe, die nach Lage der Dinge langwierig sein werden und vollständige Überlegung und Besonnenheit der Arbeiterschaft voraussetzen. Nichts ist dem Unternehmer heute willkommener, als die Arbeiterklasse in Kämpfe zu verwickeln, er hat gut vorgesorgt, für ihn ist die Situation günstig. Aber auch die Arbeiterschaft hat gelernt, kaltes Blut zu bewahren; werden ihr aber in der jetzigen Situation Kämpfe

## Die Grundzüge moderner Fabrikorganisation

Von Richard Dehring.

### I. Betriebsrat und Fabrikorganisation.

Die größten Anforderungen, welche an eine Klasse gestellt sind, hat das Proletariat zu erfüllen. Die Eigentümer, denen sich das Proletariat gegenüberstellt, sind im Verhältnis zu anderen Klassen um so größer, als die Wahrnehmung des politischen Standpunktes und der wirtschaftlichen Interessen dieser Klassen zum größten Teile auf Kenntnisse beruht, die schon in der Verfassung des einzelnen gegeben sind. Die Aufgaben des Proletariats dagegen gehen weit über den Rahmen dieser hinaus, was ihm auf Grund seiner Verhältnisse und seines Schicksals zur Verfügung steht. Darin liegen riesengroße Schwierigkeiten für das Proletariat, deren Überwindung sein Klassenbewußtsein mit Recht fürchten muß. Es hat nicht nur die idealen politischen Endziele zu entwickeln, zu erkennen und ihnen in stets wechselnder Kampf anzustreben, sondern es hat auch ein eigenes Recht sich des Wissen zu erwerben, mit dem es die jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnisse erfüllt. Dieses Wissen ist für das Proletariat aus verschiedenen Gründen notwendig; es ist erforderlich zur Verwirklichung der theoretischen politischen Entschlüsse und zur praktischen Anwendung, die sich entweder — wie vor allem in den Gewerkschaften — auf die Bewusstseinsbildung und Besserung der jeweiligen wirtschaftlichen Lage des Proletariats bezieht oder unmittelbar der Gewerkschaften des Dies zum Erlangung des Proletariats für die Überführung der kapitalistischen Wirtschaft in die sozialistische Gesellschaft dient. Diese letzte Aufgabe, welche die Arbeiterklasse hat, bedarf der weitestgehenden Zusammenarbeit der gesamten Klasse des Proletariats, an deren Spitze die größten Anforderungen gestellt sind. Diese revolutionäre Aufgabe vorzubereiten und zu erfüllen, haben auch die nach dem Betriebsrätegesetz geschaffenen Betriebsräte, deren das auf wirtschaftsrechtlicher Grundlage angeordnete Gesetz allerdings andere Zwecke verfolgt. In den ersten Linie die Errichtung der Fabrikorganisation als der inneren Verfassung der industriellen Produktionsstätte, welche die wichtigste Stätte für die Sozialisierung ist, und an der sie zu werten beansprucht.

Es bedarf keiner weiteren Erläuterung, daß auch das Betriebsrätegesetz voraussetzt, daß der Betriebsrat Einblick in das Wesen der

Organisation und in die besondere Gestaltung in seinem Einzelfalle, zu dem ihm unter Umständen der Unternehmer zu verhelfen hat, besitzen muß. Ein Betriebsrat ohne Einblick in den Betrieb ist ein Widerspruch. Da daher das Gesetz dem Betriebsrat Aufgaben zuweist, deren Erfüllung mit Organisationsfragen zusammenhängt, stellt sich naturgemäß zu der gesetzlichen Pflicht des Betriebsrats das Recht dem Unternehmer gegenüber, Erhellung der einzelnen Organisationsfragen zu verlangen. Da nun einmal das Betriebsrätegesetz gegenwärtig Arbeitsgrundlage der gewählten Betriebsräte bildet, müssen wir an Hand des Gesetzes feststellen, welche Bestimmungen des Gesetzes eine Kenntnis der Fabrikorganisation verlangen und in welchem Umfange sie dies tun. Die hier liegenden Möglichkeiten zu erschöpfen, gehört zur revolutionären Aufgabe. Man braucht sich nicht daran zu halten, wenn das Gesetz bei der Einzelbestimmung dem Betriebsrat dem Wortlaut nach nur eine Verpflichtung auferlegt. Gibt diese dem Betriebsrat eine Möglichkeit zum tieferen Eindringen in den kapitalistischen Apparat, so ist sie — richtig gesagt — für ihn ein Recht, auf das er prüfen kann.

§ 1 des Gesetzes fordert zunächst „Unterstützung des Arbeitgebers in der Erfüllung der Betriebsräte“. Eine in eine Art des Gesetzes hier einzusetzen zu wollen, wichtig ist hier, daß die vom Gesetzgeber auferlegte Pflicht nur bei Einwirkungnahme in alle Produktionsvorgänge und in die Geschäftsführung erfüllt werden kann. Diese Einwirkungnahme kommt gleich der Kenntnis der Organisation des Betriebes. Diese grundlegende Bestimmung des Gesetzes kann im weiteren Inhalt keine Einschränkung finden. Es ist daher zu beachten, daß die Bestimmung des § 71, welche die Verpflichtung des Arbeitgebers, dem Betriebsrat Auskunft zu erteilen, beschränkt, sich nur auf solche Angelegenheiten bezieht, welche den Betriebsrat und die Tätigkeit einzelner Arbeiter betreffen, und auch hier nur mit der Maßgabe, soweit dadurch keine Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse gefährdet werden oder gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen. Da gerade dieser Paragraph von Unternehmern herangezogen werden dürfte, um ihn gegen § 1 ins Feld zu führen, sei folgende Erläuterung aus dem Einmale: Das Betriebsrätegesetz mit Text und Kommentar (Verlag Wöhring, Berlin) gibt: „Gewalt der Betriebsrat jedoch lediglich Aufklärung über Betriebs- und Geschäftsverhältnisse zum Zwecke der Unternehmung seines Arbeitgebers in der Erfüllung der Betriebsräte haben will, kann und darf ihm dieser Einblick nicht mit dem Hinweis auf die Geheimhaltung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen verweigert werden. Eine andere Auslegung wäre widersinnig, weil sie eine Erfüllung der Betriebsräteaufgabe gemäß § 1 und § 66 unmöglich macht. Zudem hat der Gesetzgeber in dem Art. 3 des § 71 für die Betriebsräte ausdrücklich Schutzvorschriften über alle

vertraulichen Angaben ausgesprochen und bedroht den Bruch dieses Verbots mit schweren Strafen. Die Preisgabe vertraulicher Angaben unter Strafe zu stellen und in einem Atem die Unzulässigkeit auszusprechen, vertrauliche Angaben den mit Strafe bedrohten Personen zu geben, wäre ein Widerspruch.“

Der eben erwähnte § 66 (Ziff. 1) spricht in dem Abschnitt über die Aufgaben und Befugnisse der Betriebsvertreter den Grundsatze des § 1 noch einmal in spezieller Form aus. Die Kenntnis eines wichtigeren Zweiges der Fabrikorganisation setzt aber § 66, Ziff. 2 voraus, der dem Betriebsrat die Aufgabe zuweist, an der Einführung neuer Arbeitsmethoden führend mitzuwirken. Eine Aenderung einzelner Arbeitsmethoden kann die gesamte Arbeits- und Organisationsweise des Betriebes beeinflussen. Ihr Einfluß auf die Zahl und Art der beschäftigten Arbeiter ist vom Betriebsrat zu prüfen. Im gleichen Zusammenhang ist er ferner gehalten, sich mit den Fragen der Kalkulation zu befassen. § 70, der den Betriebsrat zur Befragung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat befugt, weist namentlich auf das Studium der Bilanz und die Höhe, ebenso wie § 72, nach dem der Unternehmer nach Maßgabe eines hierüber zu erlassenden Gesetzes eine Betriebsbilanz und eine Betriebsgewinn- und Verlustrechnung vorzulegen und zu erläutern hat.

Zeitgenossen und gründliche Kenntnisse auf dem Gebiete des Betriebswesens verlangt § 78, Ziff. 2, wo die Vertretung der Betriebsräte (allerdings nur soweit eine tarifliche Regelung nicht besteht) bei der Festsetzung der Absch- und Stücklohnsätze und der für ihre Festsetzung maßgebender Grundätze sowie bei der Einführung neuer Lohnungsmethoden ausgedrückt wird. Hier übt der Betriebsrat wieder vorkalkulatorische Tätigkeit aus. In der gegenwärtigen Praxis wird es meistens so sein, daß durch Tarifsetzung Mindestverdienste für die einzelnen Arbeiter festgesetzt werden, an welche die Abschätze anzupassen sind. Die Kalkulationsbestandteile und die Unterlagen, welche hierzu erforderlich sind, müssen dem Betriebsrat vorgelegt und von ihm herbeigehalten werden.

Schlieflich sei noch auf § 99 hingewiesen, der u. a. Strafbestimmungen für den Fall enthält, daß der Unternehmer zum Zwecke der Täuschung „bestimmte richtige Tatsachen“ unterdrückt. Ein derartiges Urteil setzt natürlich sehr weitgehende Kenntnisse der Fabrikorganisation voraus.

Wenn wir schon als Voraussetzung für die Wirksamkeit des Betriebsrats die Tatsache betrachten haben, daß er Einblick in das Wesen der Organisation im allgemeinen und im besonderen besitzt, so zeigt der besprochene Inhalt des Gesetzes selbst, daß die einzelnen Paragraphen die Tätigkeit des Betriebsrates auf vielen Gebieten der Fabrikorganisation beanspruchen.

aufgezwungen, dann werden sie auch mit Mut und Ausdauer geföhrt werden, darüber soll sich die Kapitalistenklasse keinerlei Täuschungen hingeben.

Diese Krise beleuchtet klarartig das ganze System in Deutschland. Die Regierung hat sich die größte Mühe gegeben, dieses kapitalistische System wieder zusammenzuschultern. Es ist ihr geglückt und erriet nun die Früchte ihrer Arbeit. Klar wird es jedem, daß es so nicht weitergehen kann. Ein gewaltiger Mangel an allen Gütern ist vorhanden, und der Unternehmer schränkt die Produktion ein, weil er vorerst einmal seine Macht wieder festigen will, um seinen Herr-in-Gaule-Standpunkt hervorzuheben zu können. In diesem System ändert kein Glück und keine Reformen, wie es die Arbeitergemeinschaften oder eine Koalitionspolitik vorhaben. Hier muß durchgegriffen werden. Bestimmt sich das deutsche Proletariat auf seine Macht, zeigt es, daß es willens ist, sein Schicksal selbst in die Hand zu nehmen, dann wird ihm auch der Sieg werden. Wird werden dann diese Krisenereignisse der Vergangenheit angehören. In klaren Erkenntnis, woran es fehlt, und ein klares Denken wird es zu der Überzeugung bringen, daß nur die sozialistische Wirtschaftsordnung diese Zustände beseitigen kann.

Wenige Tage trennen uns von der Wahl. An diesem Tage wird die deutsche Arbeiterklasse zeigen können, ob sie den Ernst der Zeit erfaßt hat, ihr Opferbereitschaft geboten, das Wort für oder gegen dieses System abzugeben. Ist das Problem erfaßt worden, so werden die Stimmen in die Waagschale zugunsten einer entschiedenen, sozialistischen Partei und somit für die Verwirklichung des Sozialismus gemessen werden.

### Arbeiterverbände aller Länder!

Am 1. März, genau drei Jahre nach der Niedertretung des Zarismus, trat in Moskau der 3. allrussische Kongreß der Gewerkschaftsverbände zusammen. Er hatte die Aufgabe, das Fazit zu ziehen aus der siebenjährigen Arbeit, die das russische Proletariat, das mit einer Hand das Alte zerbrach und mit der anderen die neue sozialistische Gesellschaft aufbaute, geleistet hat. Die russischen Gewerkschaften führten zunächst ein kämpfliches Dasein, aber schon in den ersten Monaten der Revolution sind sie zu einer gewaltigen Macht geworden, die man als eine der Triebkräfte der Oktoberrevolution bezeichnen kann. Nachdem das russische Proletariat sich vom Joch der Grundbesitzer und Kapitalisten befreit hatte, ging es — mit Hilfe seiner Gewerkschaften — an den Aufbau der sozialistischen Gesellschaft heran, und hierin liegt die Eigenart der russischen Verbände, die sich von den Gewerkschaftsverbänden der anderen Länder unterscheiden. Während in anderen Ländern die Gewerkschaftsverbände nur einen Kampf für die Nationalisierung bestimmter Industriezweige, für die Staatskontrolle in der Produktion, für einen Mindestlohn, für den achtstündigen Arbeitstag und für die Sozialversicherung führen, haben die russischen Gewerkschaftsverbände all diese Vorteile durch die Oktoberrevolution erreicht. Die ganze Großindustrie (die Banken, die Bergwerke, die Maschinen- und anderen metallurgischen Fabriken, Gemische und Zuderfabriken, der Eisenbahn- und Wassertransport, alle Textilfabriken usw.), all das ist den Händen der Ausbeuter entzogen worden und in das Besitztum des Volkes übergegangen. Die Gewerkschaftsverbände sind auf dem Boden der kapitalistischen Ausbeutung als Organe des Klassenkampfes entstanden und dann im Feuer der sozialen Revolution und unter dem unmittelbaren Druck neuer Verhältnisse, die sich durch die Beseitigung des Privateigentums an Produktionsmitteln gebildet haben, zu Organen des sozialistischen Aufbaues und zur stärksten Stütze der Sowjetregierung geworden.

Aber die russischen Gewerkschaftsverbände waren nicht imstande, auch nur den hundertsten Teil ihres unmittelbaren nach der Oktoberrevolution aufgestellten Programms auszuführen, denn die russische Gegenrevolution, die vom internationalen Imperialismus unterstützt wird, gönnte dem russischen Proletariat keinen ruhigen Augenblick. Sie war bestrebt, ihm das alte Joch der Grundbesitzer und Bourgeoisie wieder aufzubürden. So mußten die russischen Gewerkschaftsverbände oft ihre wirtschaftliche Arbeit unterbrechen und die Flinte in die Hand nehmen, um für den Sozialismus in den Krieg zu ziehen. Um das russische Proletariat nicht dem Hunger preiszugeben, stellten sich ihre besten Kräfte in den Dienst der Verpflegungsbearbeitung; um des wirtschaftlichen Zerfalls und der Erschöpfung des Landes wieder Herr zu werden, ergreifen sie die Initiative zum Wiederaufbau des wirtschaftlichen Apparates und zur Hebung der Produktivkräfte in der Sowjetrepublik. Gleichzeitig wurde schöpferische Arbeit auf dem Gebiete des Arbeiterrechts und des Arbeiterschutzes, zur Errichtung einer Arbeiterinspektion, zur Hebung des kulturellen Niveaus der Massen usw. geleistet. Und wenn auf diesem Gebiete noch verhältnismäßig wenig getan ist, so fällt die Schuld vollkommen auf unsere Klassenfeinde und auf die internationale Gewerkschaftsbewegung, die es lange Jahre hindurch ihren Regierungen gestattet, Sowjetrußland und das russische Proletariat zu bedrängen. Wir wissen, jede Lüge, jede Scheuerei werden den Renegaten des Sozialismus und den Willkürherrscher der Banken und Trusts gut genug, wenn sie sich gegen Sowjetrußland richten. Wir Russen wissen, daß außerhalb des neuen russischen Lebens stehende Nachrichten über eine angebliche Verfolgung der Gewerkschaftsverbände durch die Sowjetregierung verbreitet haben. Dieses sinnlose Geschwätz, das von bürgerlichen Zeitungen aufgegriffen worden ist, beweist

wiederum, daß die Dummheit unserer Feinde ihre Schamlosigkeit fast noch übersteigt.

Mehr denn je besteht jetzt die Hoffnung, daß die in der Entwicklung begriffene revolutionäre Arbeiterbewegung das Drahtverhau, mit dessen Hilfe die Entente Sowjetrußland von der ganzen übrigen Welt trennen will, durchbrechen wird, daß es uns gelingen wird, internationale Beziehungen zwischen den gewerkschaftlich organisierten Proletariaten der ganzen Welt herzustellen.

Gleich allen, die ihr gegen eure Bourgeoisien kämpfen, senden wir unsern Gruß und bitten euch, Vertreter zu unserem Kongreß zu entsenden. Mögen eure Delegierten kommen, mögen sie selbst die Lage Sowjetrußlands studieren und unsere Gewerkschaftsbewegung mit ihren positiven und negativen Seiten aus erster Quelle kennen lernen. Wir fordern nicht nur Vertreter der Gewerkschaftsverbände auf, nach Sowjetrußland zu kommen, sondern Arbeiter überhaupt, alle Unterdrückten und Verfolgten, die wir mit offenem Herzen und mit offenen Armen empfangen werden. Wir, die russischen Gewerkschaftsverbände, betrachten die Sowjetrepublik als Gemeingut des internationalen Proletariats. Jeder Proletarier, gleichviel welcher Nation er angehört, hat dieselben Rechte, dieselben Vorteile wie der russische Arbeiter, er kann zu uns kommen und in unseren Fabriken zusammen mit den anderen arbeiten. Wir sagen euch offen, daß die Lage des russischen Proletariats eine sehr schwierige ist: es leidet an Hunger, an Kälte, an Mangel; es plagt sich ab mit der Lösung großer wirtschaftlicher Probleme und es ist jedesmal tief bestürzt, daß sich in Europa und Amerika noch Gewerkschaftsverbände finden, die ihre Stimmen mit dem Chor der Feinde des Proletariats und der Revolution vereinigen.

Arbeiterverbände aller Länder! Euch, die ihr euch nur schwer die ganze Größe der russischen Revolution und die Rolle der Gewerkschaftsverbände in ihr vorstellen könnt, läßt im Namen von 3.500.000 organisierten Arbeitern der allrussische Zentralkongreß ein, nach Rußland zu kommen, um dem allrussischen Kongreß beizuwohnen, auf dem praktische Fragen des sozialistischen Aufbaues erörtert werden sollen. Um euch zu informieren, haben wir öfter versucht, unsere Vertreter nach Westeuropa und Amerika zu senden, aber eure Regierungen, die die Wahrheit über das große heroische Beispiel des russischen Proletariats fürchten, haben uns mit Bajonetten empfangen; so sind unsere Gewerkschaftsverbände von den Gewerkschaftsverbänden der ganzen Welt isoliert worden. Für alle diejenigen, welche verstehen, daß die Revolution das einzige Mittel zur Befreiung des Proletariats ist, daß die Ausbeuter nie freiwillig das Feld räumen werden und daß es Aufgabe der Gewerkschaftsverbände ist, in den ersten Reihen der Kämpfer des Sozialismus zu stehen, daß die Stunde des Kapitalismus geschlagen hat, für sie alle sind die russischen Gewerkschaftsverbände von großem Interesse, denn ob gut oder schlecht, sie sind die praktischen Schöpfer des Sozialismus.

Wir wollen mit euch unsere Erfahrungen teilen und wir wollen, daß ihr uns von euren erzählt, denn nur der gemeinsame Kampf des Proletariats der ganzen Welt und die enge Zusammenarbeit aller wirtschaftlichen Organisationen im unmittelbaren Kampf für den Sozialismus können uns zu einem endgültigen Sieg führen.

Seid uns also in Sowjetrußland willkommen, Freunde des Sozialismus, der sozialen Revolution! Das russische gewerkschaftlich organisierte Proletariat erwartet euch!

Präsidium der allrussischen Zentralsovjets der Gewerkschaftsverbände.

### Ein wild gewordener Spießer

sendet uns folgenden Erguß, aus dem deutlich die Wut über den mißglückten Versuch der Reaktion unter Führung der Kapp-Sittich hervorgeht. Wir bringen denselben den Kollegen zur Kenntnis, damit ihnen klar wird, was die Arbeiterklasse zu erwarten hat, wenn bezartige Leute wieder die Macht erlangen sollten. Die von diesem Menschen angeführten Oreweltaten existieren nur in seinem sabstischen, phantastischen Gehirn. Er tobt folgendermaßen los:

„Ich lese den Artikel „Wutige Lehren“ Nr. 16 und ist derselbe doch geradezu ein klassisches Beispiel, wie die sozialistischen Blätter die Wahrheit auf den Kopf stellen. Haben Sie denn nicht gelesen, daß die rote Horde im Ruhrgebiet die Besatzung eines Wassersturms vielschichtig abgeschlachtet haben. Hier in Leipzig hat man einen Briten freiwilligen, verwundet, die Geschlechtsteile abgeschnitten, an zwei roten Soldaten desgleichen. In der Karlstraße hat man einige Zeitfreiwillige zertampelt und noch mehr solcher Fälle. Und Sie wollen darüber urteilen, wie die Reichswehr „gewaltet“ hat. Die Leute haben nur ihre Pflicht getan, die Ordnung aufrechtzuerhalten gegen solche Verbrecher in Ihren Reihen. Denn das sind doch nur Verbrecher und Wortbrecher. Aber Sie als sozialistisches Blatt können sich auch nur halten, indem Sie die dummen Arbeiter aufpeitschen, nur nicht zur Bestimmung kommen lassen, denn sonst könnten die Arbeiter mit einem klaren Augenblick bekommen, wo sie klar werden, daß sie doch nur die armen Dummen sind. Von den sogenannten Arbeitergroßen müßten Sie sich und Ihre großmächtigen Führer. Ich bin selbst früher zielbewußter Arbeiter, Buchdrucker gewesen, aber Ihr Zynismus und Verlogenheit hat mich von Ihren Bestrebungen weggeleitet und so wird es noch vielen Arbeitern gehen. Auch diese Leute werden schon mal lüg werden, denn Sie treiben es danach, indem Sie jede Wahrheit unterdrücken und nur mit Gespinnst und Schlagworten um sich werfen.“

Amerikaner Taylor, propagierten diesen Gedanken, so daß im Verlauf von wenigen Jahrzehnten eine ganz neue, umfangreiche Literatur auf diesem Gebiete entstand. Eine Fabrikorganisation überläßt nun nicht mehr die Erreichung des Erfolges, des „Was“, dem freien Ermessen des einzelnen, sondern bestimmt seine Handlungsweise, das „Wie“. Diese Bestimmung kann je nach dem Grade der Organisation einen größeren oder kleineren Kreis von Einzelhandlungen in ihren Kreis ziehen.

Durch die Organisation wird die Fabrik zu einem Apparat, bei dem die einzelnen Teile nach einem genau durchdachten Plan ineinandergreifen. Die einzelnen Beamten bedienen diesen Apparat innerhalb des ihnen bestimmten Funktionskreises und auf die ihnen vorgeschriebene Art. Dies zu gewährleisten, sind in organisierten Betrieben vor allem zwei Hilfsmittel in Anwendung: die Dienstanweisungen und die Formulare. Die Dienstanweisungen sind eine einmalig ergebende Anweisung, welche aber bis zur Ausführung durch eine neue gibt und welche die Funktionen der einzelnen Organe festlegt. Der Betriebbar muß die Dienstanweisungen der einzelnen Dienststellen kennen zu lernen suchen. Die Formulare sind der äußere Ausdruck der Fabrikorganisation; sie setzen eine bestimmte Form in Wortlaut und Zeichnung fest, in der die bei der Ausführung einer einzelnen Arbeit notwendigen Mittelungen usw. ergeben. Mit der Erzielung der organisatorischen Gleichmäßigkeit wird hier auch eine Vereinfachung der Scheidarbeit erreicht.

Die Formulare sind es, welche im allgemeinen das Einbringen in die Organisation ermöglichen. Wenn es gelingt, die Bedeutung der einzelnen Angaben auf den Formularen zu entziffern, wird die Erfassung der Zusammenhänge nicht übermäßig schwerfallen. Wie jeder aus der Praxis weiß, sind auf den Formularen bestimmte Nummernangaben enthalten, deren Arten immer wiederkehren. Diese Nummern legen den einzelnen Vorgang nach jeder Richtung fest. Sie identifizieren das einzelne Arbeitsstück und sind der Wegweiser, nach dem sich der Suchende über ein bestimmtes einzelnes Geschehen im ganzen Betriebe orientieren kann. Ein Findringen wird dem einzelnen Arbeiter, mit wie überraschend wenigen Nummerngruppen eine ganze Organisation arbeitet. Die Eintragungen in die Formulare, welche den Zusammenhang herstellen, werden an verschiedenen Stellen des Betriebes vorgenommen, die bei dem Studium der Organisation festzustellen sind. Wenn auf der einen Seite die Herstellung der Zusammenhänge das Verständnis der Organisation erleichtert, so ist andererseits zu beachten, daß manche Teile der Organisation nicht in unmittelbarem Zusammenhang stehen, sondern nur nebeneinander herlaufen. Hier würden solche Verknüpfungen das Verständnis fast unmöglich machen. Später wird im einzelnen auf solche Fälle hingewiesen sein.

## Deutscher Metallarbeiter-Verein.

Mit Sonntag den 28. Mai ist der 22. Wochenbeitrag für die Zeit vom 23. bis 29. Mai 1920 fällig.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 7 des Verbandsstatuts folgenden Verwaltungen in der angegebenen Höhe genehmigt:

Verwaltung	Für die Mitglieder der Beitragsklasse:			Beginn der Beitragshebung
	I wöchentlich	II	III wöchentlich	
Altenstein	80	—	—	18. Beitragswoche.
Timenau	80	80	80	20.
Kempten	80	80	20	23.
Stettin	130	80	25	18.
Worms	80	40	20	18.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts:

- Auf Antrag der Verwaltungsstelle Mühlheim a. d. Ruhr: Der Metallarbeiter Wilhelm Heuser, geb. am 13. Nov. 1888 zu ?, Buch-Nr. 2.854.464, wegen Unterschlagung von Verbandsgeldern.
- Der Dreher Karl S. Mühlensbruch, geb. am 21. Juli 1888 zu ?, Mitgl.-Ausweis Nr. 197286, wegen Unterschlagung von Verbandsgeldern.
- Der Maschinist Walter Männich, geb. am 1. Juli 1895 zu Heinsdorf, Mitgl.-Ausweis Nr. 185747, wegen Unterschlagung von Verbandsgeldern.

Anforderung zur Rechtfertigung:

Das nachfolgend genannte Mitglied wird nach § 23 Abs. 3 des Statuts aufgefordert, sich gegen erhobene Beschuldigungen zu rechtfertigen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle Leipzig:

Der Hilfschlosser Walter Liesegang, geb. am 18. Juni 1901 zu Nordhausen, Mitgliedschaftsausweis Nr. 706488, wegen Unterschlagung eines Mitgliedschaftsausweises.

Gestohlen wurde:

- Mitgliedschaftsausweis Nr. 800590, lautend auf den Klempner Erich Koch, geb. am 19. Januar 1902 zu Sonneberg, eingetr. am 11. Januar 1920 zu Apolda. (Apolda.)
- Mitgliedschaftsausweis Nr. 3.060.638, lautend auf den Gasheizer Peter Kloss, geb. am 2. August 1879 zu Stolberg, eingetreten am 2. März 1919. (Stolberg.)

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

### Eine Betriebsräte-Zeitschrift.

Für die Funktionäre in der Metallindustrie erscheint ab 16. April d. J. ein vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Vereins herausgegebenes Organ, das in erster Linie bestimmt ist für alle Betriebsratsmitglieder und Betriebsratsmänner, doch kann es ebenfalls von anderen Kollegen bezogen werden.

Die Betriebsräte-Zeitschrift, mit deren Redaktion Kollege Dismann betraut ist, erscheint alle 14 Tage und 32 Seiten stark in Festschriftformat (oktav) und kostet für Verbandsmitglieder sowie diejenigen Betriebsräte der Metallindustrie, die anderen Gewerkschaften angehören, im Bezug durch die Ortsverwaltungen pro Nummer und Exemplar dreißig Pfennig. Das Postabonnement beträgt vierteljährlich 7 M. Betriebsräte, denen unser Organ noch nicht durch die Verwaltung zugestellt wurde, begleichen Kollegen, die die Betriebsräte-Zeitschrift zu beziehen wünschen, werden hiermit aufgefordert, sich bei ihrer Ortsverwaltung zu melden.

Unser Organ soll den Betriebsräten als treuer Berater zur Seite stehen, als Bildungsorgan Wissen auf den einzelnen Gebieten vermitteln und den Kollegen zum Austausch praktischer Erfahrungen dienen. In diesem Bestreben wünschen wir dem neuen Organ den besten Erfolg.

### Drittung

Aber die vom 1. bis 30. April 1920 bei der Hauptkasse eingegangenen Verbandsgelder.

Von Alsen 8000 M. Andern 1500. Ahlen 3000. Ahhorn 1000. Alen 428. Alfeld 4000. Alfenstein 1000. Alfenburg 15000. Al-Rabe 800. Alötting 500. Amberg 8000. Annaberg 7000. Ansbach 2840.

Trotz der gemeinsamen Grundzüge sind natürlich die einzelnen Organisationsformen sehr verschieden je nach dem Umfang des Betriebes, nach Art der Herstellung und Gegenstand der Erzeugung. Bei der Art der Fabrikation sind vor allem zu unterscheiden Betriebe mit Einzel-, Serien- und Massenherstellung, deren Auswahl im einzelnen vom Stand der Technik und den Marktbedingungen abhängig ist. Bei der Einzelherstellung wird jedes Fabrikat für sich hergestellt, unabhängig von andern Fabrikaten, wobei es sich nicht notwendig in seiner Endgestaltung von andern Fabrikaten des gleichen Betriebes zu unterscheiden braucht. Was das Verhältnis zum Abnehmer angeht, so erfolgt hier die Anfertigung gewöhnlich erst auf Bestellung nach den Vorschriften der Kunden ohne Entwicklung katalogmäßiger Typen. In den beiden andern Fällen wird für den Markt fabriziert, was auch als Fertigung auf Vorrat oder Lager bezeichnet wird. Serienfabrikation liegt vor, wenn der gleiche Typus eines Gegenstandes in einer größeren, wenn auch noch beschränkter Anzahl gleichzeitig und auf Grundlage eines einzigen Entwurfes hergestellt wird. Bei der Serienfabrikation werden die einzelnen Teile des Gesamtgegenstandes gesondert hergestellt und später zusammengesetzt. Es findet also eine Teilbearbeitung und eine Zusammenfügung (Montage) statt. Die Massenfertigung unterscheidet sich grundsätzlich nur durch den größeren massenweisen Umfang der jedesmaligen Ausführung.

Mit Serien- und Massenfertigung ergaben sich auch neue technische Möglichkeiten mit den entsprechenden Rückwirkungen. Die Teilbearbeitung führte zur Normalisierung einzelner Teile, erst für einzelne Betriebe (Sondernormalien) und später für ganze Industriezweige (allgemeine Normalien). Unter Normalisierung versteht man die übereinstimmende Gestaltung und Ausführung eines Teils für verschiedene Verwendungszwecke. Im Gegensatz zur Normalisierung bedeutet Typisierung nur, daß, wenn jene auf die einheitliche Gestaltung der Einzelteile sich bezieht, diese die Vereinheitlichung ganzer Maschinentypen oder Systeme bezeichnet. Man versteht also unter Typisierung die Herausbildung bestimmter sich gleichbleibender Ausführungsformen aus einer Vielheit von Bauweisen. Während sonst zum Beispiel hinsichtlich der Leistung eine unendliche Stala von Abfassungen besteht, wird durch die Typisierung diese Stala auf die wichtigsten und gebräuchlichsten eingeschränkt.

Die dritte Richtung, nach der die heutige Industrieentwicklung drängt, ist die Spezialisierung. Unter einer Spezialfabrik versteht man eine Fabrik, die sich ausschließlich oder doch hauptsächlich mit der Herstellung eines bestimmten Gegenstandes beschäftigt. Spezialisierung bedeutet Beschränkung des Arbeitsplanes einer Fabrik auf die ausschließliche oder vorzugsweise Herstellung eines Erzeugnisses. (Fortsetzung folgt.)

Es liegt zum großen Teil an den Betriebsräten, die Befugnisse des Gesetzes auszunutzen, um in das Gefüge kapitalistischer Wirtschaft einzubringen. Diejenigen, die als Lehrer an Kateschulen in Kursen über Betriebskunde und Fabrikorganisation wirken, können aus dem Gesetz entnehmen, welche Fragen über Fabrikorganisation zunächst für die Betriebsräte im Vordergrund stehen.

### II. Die allgemeinen Grundsätze.

Unter Organisation versteht man die einheitliche Zusammenfassung von Regeln, welche in einem Gebilde der Erreichung des Zweckes dienen. Der Körper der Organisation ist für die gegenwärtige Darstellung die Unternehmung in der Form der Fabrik; der Zweck des Betriebes ist der Unternehmenszweck durch Erzeugung von Gütern, wobei zu beachten ist, daß in der kapitalistischen Wirtschaft unmittelbarer Betriebszweck nicht die Erzeugung von Gütern oder die Bedarfsdeckung der Volkswirtschaft ist, sondern im privaten Profit besteht. Bestandteil der Organisation ist nur das, was in Regeln gefaßt ist. Regeln der Fabrikorganisation sind für die Dauer bestimmte Maßnahmen, welche gleichmäßig bei bestimmten Arten von Handlungen vorzunehmen sind und die eine zwingende Anordnung des Einzelgeschehens anstelle der von Fall zu Fall eintretenden persönlichen Bestimmung einsehen.

Solange die Betriebsformen von geringem Umfang und einfacher Natur waren, konnte die Bestimmung der Handlungs- und Arbeitsweise von Fall zu Fall dem Einzelnen im Rahmen seiner Aufgabe unter beaufsichtigender Mitwirkung des Betriebsleiters überlassen bleiben. Mit der Entwicklung der industriellen Produktionsweise zum Fabrikbetrieb, insbesondere zum Großbetrieb, wuchs die Notwendigkeit, die Maßnahmen innerhalb des einzelnen Fabrikbetriebes in Regeln zu fassen, durch welche die Wirtschaftlichkeit des Betriebes sowie die Herstellung der Erzeugnisse geregelt und kontrolliert werden. Somit es sich um einen Zweig des Rechnungswesens, die Buchhaltung, handelte, halten ja schon andere Wirtschaftszweige eine Summe von Regeln ausgebildet, die allgemein gelten. Die im übrigen angewandten Regeln waren von außerordentlicher Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit. Nachdem ein Teil der Angestellten, mit der das privatkapitalistische Unternehmen alle inneren Angelegenheiten zu hüten pflegt, überwunden war, zeigte sich das Bestreben, die in den einzelnen Betrieben angewandten Regeln zum gemeinsamen Nutzen zu vereinigen, und man gelangte so zu einer systematischen Betriebskunde, welche man in die Betriebswissenschaften einordnet. Man war zu der Erkenntnis gekommen, daß die Wirtschaftlichkeit eines Unternehmens nicht nur von den im Absatz erzielten Gewinnen abhängt, sondern sich auch auf die Durchbildung der inneren Organisation stützt. Einzelne Persönlichkeiten, unter ihnen der vielgenannte

